

## 2. Corporate Governance

### 2.1 Corporate Governance

Das Universitätsspital Basel (USB) steht für beste medizinische Behandlung und patientenorientierte Betreuung. Das USB fördert Innovationen und zeichnet sich durch hervorragende Lehre und Forschung aus. Unsere Corporate Governance fördert diese Ziele.

Das USB setzt auf eine zeitgemässe Corporate Governance mit einer hohen Transparenz gegenüber allen Anspruchsgruppen. Im Folgenden bietet das USB Einblick in seine Unternehmensstruktur.

Bezüglich der Darstellung und Offenlegung orientiert sich das USB freiwillig an der SIX-Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG).

Wo nichts anderes vermerkt ist, erfolgen die Angaben per Bilanzstichtag 31. Dezember 2015.

### 2.2 Rechtsform und Rechtsgrundlagen

Das USB ist seit dem 1. Januar 2012 ein Unternehmen des Kantons Basel-Stadt in der Form einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Basel. Das USB ist im Handelsregister eingetragen.

Die Rechtsstellung, die Organisation und die Aufgaben des USB werden nach Massgabe des schweizerischen und des kantonalen Rechts, der spezialgesetzlichen Rechtsgrundlage (Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt, ÖSpG, vom 16. Februar 2011) sowie des Organisationsreglements des USB vom 21. Januar 2014 geregelt.

### 2.3 Haftung und Verantwortlichkeit

Für die Verbindlichkeiten des USB haftet ausschliesslich das Spitalvermögen. Das USB hat entsprechend der Art und des Umfangs der Risiken Haftpflichtversicherungen abgeschlossen.

Für die Verantwortlichkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Spitalleitung sowie der Revisionsstelle gelten sinngemäss die obligationenrechtlichen Bestimmungen über die aktienrechtliche Verantwortlichkeit.

### 2.4 Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur des USB geht aus der konsolidierten Bilanz (Seite 26 des Geschäftsberichts) und aus den entsprechenden Erläuterungen (Seite 30) hervor.

## 2.5 Die Organe des USB

Die Organe des USB sind:

- Der Verwaltungsrat
- Die Spitalleitung
- Die Revisionsstelle

## 2.6 Verwaltungsrat

### 2.6.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat des USB besteht gemäss dem Gesetz über die öffentlichen Spitäler aus fünf bis neun Mitgliedern, die durch den Regierungsrat gewählt werden. Der Regierungsrat berücksichtigt dabei Personen mit den für die Leitung eines Spitals erforderlichen Qualifikationen.

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Vorbehalten ist die Wahl des Präsidenten, die gemäss Gesetz durch den Regierungsrat erfolgt. Verwaltungsrat und Spitalleitung sind personell getrennt. Der Spitaldirektor nimmt ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil.

Die folgende Darstellung nennt die Mitglieder des Verwaltungsrats, ihre Herkunft, Ausbildung und Erfahrung sowie das Jahr ihrer erstmaligen Wahl:

| Mitglieder des Verwaltungsrats  | Jahrgang | Nationalität | Ausbildung / Weiterbildung             | Erstmalige Wahl | Aktuelle Amtsperiode |
|---|----------|--------------|--|-----------------|----------------------|
| <b>Michel Plüss</b><br>Präsident des Verwaltungsrats ***                      | 1944     | Schweiz      | eidg. dipl. Wirtschaftsinformatiker    | 2012            | 2012 bis 2015        |
| <b>Prof. Dr. Gerhard Heinrich Schmid</b><br>Vizepräsident des Verwaltungsrats | 1944     | Schweiz      | Prof. Dr. iur., Rechtsanwalt           | 2012            | 2012 bis 2015        |
| <b>Robert-Jan Alexander Bumbacher</b><br>Mitglied des Verwaltungsrats         | 1963     | Schweiz      | lic. oec. HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer | 2013            | 2013 bis 2015        |
| <b>Irmtraut Wilhelmine Katharina Gürkan</b><br>Mitglied des Verwaltungsrats   | 1952     | Deutschland  | Diplom-Volkswirtin                     | 2012            | 2012 bis 2015        |
| <b>Prof. Dr. Peter Josef Meier-Abt</b><br>Mitglied des Verwaltungsrats        | 1947     | Schweiz      | Facharzt Allgemeine Innere Medizin     | 2012            | 2012 bis 2015        |
| <b>Prof. Dr. André Paul Perruchoud</b><br>Mitglied des Verwaltungsrats ***    | 1942     | Schweiz      | Facharzt Allgemeine Innere Medizin     | 2012            | 2012 bis 2015        |
| <b>Silvia Schenker</b><br>Mitglied des Verwaltungsrats                        | 1954     | Schweiz      | Sozialarbeiterin HF                    | 2012            | 2012 bis 2015        |

\*\*\* bis 31.12.2015

## 2.6.2 Beruflicher Hintergrund sowie weitere Tätigkeiten (Stand 31.12.2015)

---

### **Michel Plüss, Präsident des Verwaltungsrats**

*Eidg. dipl. Wirtschaftsinformatiker*



Er bekleidete verschiedene Führungsfunktionen im In- und Ausland bei Sandoz und dann bei Novartis. Zuletzt war er während sechs Jahren als Leiter der Konzerngruppe Novartis Schweiz sowie als Präsident der Life-Sciences-Kommission der Handelskammer beider Basel tätig.

---

### **Prof. Dr. Gerhard Heinrich Schmid, Vizepräsident des Verwaltungsrats**

*Rechtsanwalt*



Er ist Konsulent beim Anwaltsbüro Wenger Plattner mit Schwerpunkt Wirtschaftsrecht, Life Sciences und Gesundheitsrecht. Prof. Schmid war Extraordinarius für öffentliches Recht und Politologie an der Universität Basel. Er ist Mitglied des Stiftungsrats der Novartis Forschungsstiftung.

---

### **lic. oec. HSG Robert-Jan Alexander Bumbacher, Mitglied des Verwaltungsrats**

*Dipl. Wirtschaftsprüfer*



Er ist selbstständiger Unternehmensberater bei rjbc GmbH, Reinach, sowie CCTM AG, Basel. Daneben ist er Geschäftsführer des Vereins Vorsorge Schweiz (VVS) und hat einen Lehrauftrag an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Der diplomierte Wirtschaftsprüfer war 20 Jahre bei Ernst & Young AG tätig. Er ist Mitglied des Stiftungsrats der Paul Sacher Stiftung, Basel.

---

### **Irmtraut Wilhelmine Katharina Gürkan, Mitglied des Verwaltungsrats**

*Diplom-Volkswirtin*



Sie ist seit 2003 Kaufmännische Direktorin des Universitätsklinikums Heidelberg. Nach dem Studium der Volkswirtschaftslehre in Göttingen und einer Tätigkeit bei der Vertragsabteilung der AOK war sie von 1979 bis 2002 am Universitätsklinikum Frankfurt tätig. Sie ist Mitglied des Aufsichtsrats des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg - Hessen gemeinnützige GmbH, Mitglied des Aufsichtsrats der MediClin AG, Mitglied des Stiftungsrats der Deutschen Stiftung Organtransplantation sowie Mitglied des Hochschulrats der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen.

---

**Prof. Dr. Peter Josef Meier-Abt, Mitglied des Verwaltungsrats**

*Facharzt Allgemeine Innere Medizin*

*Facharzt Klinische Pharmakologie u. Toxikologie*



Nach seinem Medizinstudium in Fribourg und Basel und einem Fellowship in Leberforschung an der Yale University war er bis 2004 am Universitätsspital Zürich in verschiedenen medizinischen Funktionen tätig. 1992 wurde er zum ordentlichen Professor an der Universität Zürich ernannt. Von 2005 bis 2011 war Prof. Meier-Abt Vizerektor der Universität Basel. Er ist Präsident der Schweizerischen Akademie für Medizinische Wissenschaften (SAMW).

---

**Prof. Dr. André Paul Perruchoud, Mitglied des Verwaltungsrats**

*Facharzt Allgemeine Innere Medizin*

*Facharzt Pneumologie*



Er war Chefarzt der Inneren Medizin am USB, Ordinariat für Pneumologie und während fünf Jahren Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Basel. Er ist Präsident der eidg. Prüfungskommission für Humanmedizin und Präsident der Ethikkommission Nordwest- und Zentralschweiz.

---

**Silvia Schenker (Nationalrätin), Mitglied des Verwaltungsrats**

*Sozialarbeiterin HF*



Sie ist Sozialarbeiterin und Präsidentin der IAMANEH Schweiz. Sie arbeitete fast 16 Jahre in den UPK Basel. Seit 2003 ist sie Nationalrätin und Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) sowie der Staatspolitischen Kommission (SPK). Von 2006 bis 2008 war sie Vizepräsidentin der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz.

### **2.6.3 Wahl und Amtszeit des Verwaltungsrats**

Die Amtsdauer der USB-Verwaltungsrätinnen und -Verwaltungsräte beträgt vier Jahre. Die Wiederwahl ist möglich. Es besteht keine Amtszeitbeschränkung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt gewählt und dürfen nicht gleichzeitig dem Grossen Rat angehören.

### **2.6.4 Arbeitsweise des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat tagt mindestens viermal jährlich und sooft es die Geschäfte erfordern. Jeder Verwaltungsrat ist berechtigt, die unverzügliche Einberufung des VR unter Angabe des Zwecks zu verlangen. Im Geschäftsjahr 2015 traf sich der Verwaltungsrat zu zehn Sitzungen. Der Spitaldirektor nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. Weitere Mitglieder der Spitalleitung können mit beratender Stimme an die Sitzungen des VR eingeladen werden.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die absolute Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Die Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln seiner Mitglieder ist erforderlich für die Beschlussfassung über folgende Gegenstände:

- Konstituierung des VR
- Abänderung des Organisationsreglements
- Genehmigung und Abänderung von Reglementen für VR-Ausschüsse
- Wahl und Abberufung des Spitaldirektors
- Festsetzung des Unternehmensleitbildes und der -ziele
- Festlegung der Personalpolitik
- Erstellung der Finanzpolitik und eines langfristigen Finanzplanes
- Festlegung der Investitionspolitik
- Beteiligung an anderen Unternehmen (vorbehältlich §4 ÖSpG<sup>1</sup>)
- Benachrichtigung des Regierungsrats und Vorschlag von Massnahmen im Falle des Unterschreitens der minimalen Eigenkapitalvorschriften gemäss ÖSpG und Eignerstrategie

Über die Verhandlungen und Beschlüsse wird ein Protokoll geführt, das vom Vorsitzenden und vom Sekretär zu unterzeichnen ist. Die Sitzungsprotokolle werden allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und dem Spitaldirektor zugestellt.

### **2.6.5 Aufgaben und Kompetenzen des Verwaltungsrats**

Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Leitung des USB und er ist verantwortlich für die Wahl des Spitaldirektors und der Spitalleitung sowie für die Delegation der operativen Geschäftsführung. Der Verwaltungsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Festlegung der strategischen Ausrichtung im Rahmen der vom Regierungsrat bestimmten Eigentümerstrategie und der Leistungsaufträge
- Genehmigung der Mehrjahresplanung und des Budgets inklusive Investitionen
- Festlegung der Kooperations- und Allianzstrategie
- Festlegung der Personalstrategie und der Anstellungsbedingungen
- Wahl und Anstellung der Mitglieder der Spitalleitung sowie der Spitaldirektorin oder des Spitaldirektors
- Festlegung der Organisation
- Aufsicht über die Spitalleitung
- Durchführung einer angemessenen Risikokontrolle
- Erlass der erforderlichen Reglemente, insbesondere Finanz-, Preis-, Organisations- und Personalreglemente
- Vertretung des Spitals nach aussen, insbesondere gegenüber den Behörden des Kantons, unter Vorbehalt anderer Regelungen im Organisationsreglement

<sup>1</sup>Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (Öffentliche Spitäler-Gesetz, ÖSpG) vom 16.02.2011, wirksam seit 1.1.2012

## **2.6.6 Ausschüsse des Verwaltungsrats**

Zur Unterstützung der Arbeit des Verwaltungsrats und zur Geschäftsvorbereitung bestehen fünf ständige Ausschüsse:

### **2.6.6.1 Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, den Verwaltungsrat bei seiner finanziellen Führungsaufgabe (Ausgestaltung des Rechnungswesens, Finanzplanung, Finanzkontrolle) zu unterstützen. Namentlich überwacht er die Strukturen und Abläufe im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens sowie die Prüfung durch die Revisionsstelle, um eine transparente, gesetzeskonforme finanzielle Berichterstattung und Prüfung sicherzustellen. Zudem beurteilt der Prüfungsausschuss auch die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), das Risikomanagement, die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften (soweit sie die Rechnungslegung tangieren) und die Effektivität, Unabhängigkeit und Entschädigung der Revisionsstelle. Der Prüfungsausschuss nimmt Stellung zu allen Fragen im Bereich der Compliance. Der Prüfungsausschuss traf sich im Geschäftsjahr 2015 zu sechs Sitzungen.

### **2.6.6.2 Ausschuss Lehre und Forschung**

Der Ausschuss Lehre und Forschung unterstützt das USB einerseits in der institutionellen Weiterentwicklung in den Themenbereichen Lehre und Forschung und andererseits in der strategischen Positionierung des USB als Lehrbetrieb und Forschungsinstitution.

Der Ausschuss Lehre und Forschung hat die Aufgabe, für den Verwaltungsrat strategische Entscheide hinsichtlich der Bildung und der Weiterentwicklung von Forschungsschwerpunkten vorzubereiten und diese mit den universitären Gremien abzustimmen. Dabei hat er sowohl die Wirkung der universitären und fakultären Strategie auf die Dienstleistung zu beachten und zu gewichten als auch die Wirkung von Dienstleistungsangeboten auf die universitäre und fakultäre Strategieausrichtung und -entwicklung. Zudem hat der Ausschuss Lehre und Forschung auf das Synergiepotenzial sowohl in der Forschung als auch im Bereich der Innovationen und deren Umsetzung zu achten und entsprechende Vorgaben zu machen. Der Ausschuss Lehre und Forschung traf sich im Geschäftsjahr 2015 zu sechs Sitzungen.

### **2.6.6.3 Nominierungs- und Entschädigungsausschuss**

Der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss bereitet die Personalplanung auf Stufe Verwaltungsrat und Spitalleitung vor und befasst sich mit deren Entschädigungen. Er unterstützt den Verwaltungsrat bei seiner Führungs- und Aufsichtsaufgabe im Bereich der Entschädigungspolitik, Nachfolgeplanung auf der Ebene des Verwaltungsrats und Spitalleitung. Er nimmt Stellung zur personellen Zusammensetzung der Spitalleitung sowie bei Fragen im Bereich der Corporate Governance in der obersten Führung des USB. Der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss traf sich im Geschäftsjahr 2015 zu sechs Sitzungen.

### **2.6.6.4 Rekursausschuss**

Der Rekursausschuss hat die Aufgabe, die dem Verwaltungsrat zur Entscheidung unterbreiteten Rekurse vorzubereiten und dem Verwaltungsrat Anträge zur Rekurs erledigung zu unterbreiten. Die Behandlung der Rekurse richtet sich nach §§43 ff. des Organisationsgesetzes des Kantons Basel-Stadt. Der Rekursausschuss traf sich im Geschäftsjahr 2015 zu einer Sitzung.

### **2.6.6.5 Immobilienausschuss**

Der Immobilienausschuss überwacht im Auftrag des Verwaltungsrats die Steuerung der grossen Bauvorhaben am USB (Neubau OP-Trakt Ost und Ersatzneubau Klinikum 2), legt deren Struktur fest und bereitet die entsprechenden Traktanden an den Verwaltungsrat vor. Der Immobilienausschuss traf sich im Geschäftsjahr 2015 zu neun Sitzungen.

Zusätzlich zu diesen ständigen Ausschüssen setzte der Verwaltungsrat einen temporären Ausschuss für den Aufbau und die paritätische Unterzeichnung eines neuen Gesamtarbeitsvertrags (GAV-Ausschuss) ein. Der GAV-Ausschuss traf sich im Geschäftsjahr 2015 zu einer Sitzung.

## 2.6.7 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

| Aufgabenteilung im USB-Verwaltungsrat   | Verwaltungsrat | Prüfungsausschuss | Nominierungs- und Entschädigungsausschuss | Ausschuss Lehre und Forschung | Rekursausschuss | Immobilienausschuss | Ausschuss Gesamtarbeitsvertrag <sup>1</sup> |
|---|----------------|-------------------|---|-------------------------------|-----------------|---------------------|---|
| <b>Michel Plüss</b><br>Präsident des Verwaltungsrats                          | •<br>(Vorsitz) | •                 | •   | •                             |                 | •                   | •   |
| <b>Prof. Dr. Gerhard Heinrich Schmid</b><br>Vizepräsident des Verwaltungsrats | •              | •<br>(Vorsitz)    |   |                               | •<br>(Vorsitz)  |                     | •<br>(Vorsitz)                              |
| <b>Robert-Jan Alexander Bumbacher</b><br>Mitglied des Verwaltungsrats         | •              | •                 |   |                               |                 | •                   |   |
| <b>Irmtraut Wilhelmine Katharina Gürkan</b><br>Mitglied des Verwaltungsrats   | •              |                   |   |                               |                 | •<br>(Vorsitz)      |   |
| <b>Prof. Dr. Peter Josef Meier-Abt</b><br>Mitglied des Verwaltungsrats        | •              |                   | •   | •<br>(Vorsitz)                |                 |                     |   |
| <b>Prof. Dr. André Paul Perruchoud</b><br>Mitglied des Verwaltungsrats        | •              |                   | •<br>(Vorsitz)                            | •                             |                 |                     |   |
| <b>Silvia Schenker</b><br>Mitglied des Verwaltungsrats                        | •              |                   | •   |                               | •               |                     | •   |

<sup>1</sup> nicht ständiger Ausschuss

## 2.6.8 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Spitalleitung

Für die Verfolgung des Geschäftsverlaufs stehen dem Verwaltungsrat unter anderem das Budget, die Investitionsplanung sowie die laufenden finanziellen Abschlüsse des USB zur Verfügung. Unterjährig werden Quartalsabschlüsse mit einer Prognose zum Abschluss per Jahresende erstellt. Weiter wird der Verwaltungsrat anlässlich jeder seiner Sitzungen durch die Vorsitzenden der Ausschüsse über die Geschäfte ihrer Gremien sowie vom Spitaldirektor durch den «Bericht des Direktors» über die laufenden Geschehnisse informiert.

## 2.6.9 Entschädigung des Verwaltungsrats

Die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder wird vom Regierungsrat genehmigt. Sie setzt sich aus einem fixen und einem aufwandabhängigen Teil zusammen. Dazu kommen Fahr- und weitere Spesen. Das Fixum beträgt für

- das Verwaltungsratspräsidium TCHF 120 p.a.
- das Verwaltungsrats-Vizepräsidium TCHF 40 p.a.
- ein Verwaltungsratsmitglied TCHF 20 p.a.
- die/den Vorsitzende/-n eines Ausschusses des Verwaltungsrats TCHF 5 p.a.  
(mit Ausnahme des Präsidiums und des Vizepräsidiums).

Aufwandsabhängig wird pro Halbtage ein Sitzungsgeld von CHF 600 ausgerichtet. Der Verwaltungsratspräsident verzichtet auf seine Sitzungsgelder der VR-Ausschüsse.

Die Gesamthöhe der Entschädigungen an den Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2015 beläuft sich auf rund TCHF 367 (Vorjahr TCHF 367).

## 2.7 Spitalleitung

Der Spitaldirektor (CEO) steht der Spitalleitung vor und ist gegenüber den übrigen Spitalleitungsmitgliedern weisungsberechtigt. Die Mitglieder der Spitalleitung werden vom Verwaltungsrat ernannt.

### 2.7.1 Mitglieder der Spitalleitung

| Mitglieder der Spitalleitung  | Jahrgang | Nationalität | Ausbildung / Weiterbildung  | Aktuelle Funktion                                    |
|---|----------|--------------|---|--|
| <b>Dr. Werner Kübler</b>  | 1962     | Schweiz      | MBA<br>Promovierter Arzt  | Spitaldirektor                                       |
| <b>Sabine Braendle</b>  | 1957     | Schweiz      | Nachdipl. Change Management FHNW<br>Dipl. Fachfrau für Med. Radiologie HF | Leiterin Bereich Medizinische Querschnittsfunktionen |
| <b>lic. iur. Mario Da Rugna</b>   | 1955     | Schweiz      | Jurist  | Leiter Bereich Personal & Betrieb                    |
| <b>Martin Gerber</b>  | 1968     | Schweiz      | Dipl. Wirtschaftsprüfer<br>Betriebsökonom FH                              | Leiter Ressort Finanzen                              |
| <b>Prof. Dr. Michael Heberer</b><br><small>(Ausgetreten per 30.11.2015)</small> | 1952     | Deutschland  | Facharzt für Chirurgie  | Leiter Ressort Medizinische Prozesse & Qualität      |
| <b>Dr. Peter Lessing</b>  | 1960     | Deutschland  | EMBA<br>Facharzt Allgemeine Innere Medizin                                | Leiter Bereich Chirurgie                             |
| <b>Dr. Jacqueline Martin</b>  | 1964     | Schweiz      | Master und Dr. in Nursing Science<br>Dipl. Pflegefachfrau                 | Leiterin Ressort Pflege/MTT                          |
| <b>Prof. Dr. Radek Skoda</b>  | 1956     | Schweiz      | Facharzt Allgemeine Innere Medizin  | Leiter Departement Biomedizin                        |
| <b>Dr. Norbert Spirig</b>   | 1959     | Schweiz      | Dr. sc. nat. Chemie Master  | Leiter Bereich Spezialkliniken                       |
| <b>Prof. Dr. Jürg Steiger</b>   | 1959     | Schweiz      | Facharzt Nephrologie<br>Facharzt Allgemeine Innere Medizin                | Chefarzt<br>Leiter Bereich Medizin                   |



## 2.7.2 Beruflicher Hintergrund sowie weitere Tätigkeiten (Stand 31.12.2015)

---

### Dr. Werner Kübler, Spitaldirektor



Werner Kübler begann seine Karriere in der Humanmedizin an der Universität Zürich. Nach kurzer klinischer Tätigkeit wechselte er ins Projektmanagement und entwickelte sich in der Führungsebene weiter. Er machte einen Zweitabschluss als MBA an der Universität Rochester. Zuletzt war er bei der Helbling Gruppe als Unternehmensberater und Manager in den Bereichen Industrie, öffentliche Hand und Gesundheitswesen tätig. 2003 begann Werner Kübler am USB und leitete den Bereich Medizinische Querschnittsfunktionen. Vier Jahre später wurde er zum Spitaldirektor gewählt. Er ist Vizepräsident von H+, Vorstandsmitglied des Schweizerischen Arbeitgeberverbands, Vorstandsmitglied der Vereinigung Nordwestschweizerischer Spitäler VNS sowie Vizepräsident des Verwaltungsrats der SwissDRG AG.

---

### Sabine Braendle, Mitglied der Spitalleitung



Sabine Braendle begann ihre Laufbahn als Fachfrau für Medizinisch Technische Radiologie (MTRA) am USB. Nach dem Wechsel in ein privates Unternehmen kehrte sie 1987 ans Universitätsspital Basel zurück. Sabine Braendle absolvierte zahlreiche Weiterbildungen, bis sie Leiterin der Medizinischen Querschnittsfunktionen wurde. Sie ist VR-Präsidentin der USB-Tochterfirmen Numeraria AG, bilddiagnostik.ch AG, bilddiagnostik.ch (MuttENZ) AG und PET Lab AG sowie im Auftrag des USB Gesellschafterin der Rhenus Ergotherapie GmbH und Rhenus Ronk GmbH in Lörrach.

---

### Lic. iur. Mario Da Rugna, Mitglied der Spitalleitung



Mario Da Rugna schloss sein Jurastudium in Basel mit dem Lizentiat ab. Mit dem Wechsel zur Vita Lebensversicherung als Personalverantwortlicher mehrerer Geschäftseinheiten begann sein Einstieg ins Human Resources Management. 1989 trat er die Stelle des Personalchefs beim Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt an. Ein Jahr später erfolgte der Wechsel ins Universitätsspital Basel als Leiter des Dienstbereichs Personal/Schulung/Recht. Seit 2003 ist er als Leiter des Bereichs Personal und Betrieb tätig. Er ist seit 2008 Mitglied des Verwaltungsrats der Pensionskasse Basel-Stadt und Stiftungsrat der Vorsorgestiftung VSAO (Verband Schweizer Assistenz- und Oberärzte).

---

### Martin Gerber, Mitglied der Spitalleitung



Martin Gerber schloss 1995 sein Studium an der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule in Zürich als Betriebsökonom FH ab. Zwischen 1996 und 2000 arbeitete er bei PricewaterhouseCoopers AG (vormals STG Coopers & Lybrand AG) und bildete sich weiter zum eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer. Als Wirtschaftsprüfer betreute er Mandate von Firmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung. Nach «Management auf Zeit»-Aufgaben bei Stratec Medical AG übernahm er den Bereich Finanzen und Controlling am Inselspital Bern, welchen er sieben Jahre lang leitete. Seit 2009 ist Martin Gerber am USB tätig als Leiter des Ressorts Finanzen. Seit 2007 ist er zugelassener Revisionsexperte RAB.

---

**Prof. Dr. Michael Heberer, Mitglied der Spitalleitung** (bis 30.11.2015)


Michael Heberer absolvierte sein Medizinstudium an der Universität Freiburg und ergänzte dies durch ein US-Staatsexamen (ECFMG). Danach arbeitete er acht Jahre in der Allgemeinchirurgie der Universität Basel. Nach seinem MBA an der GSBA Zürich begann er 1986 seine Laufbahn am Universitätsspital Basel. 2003 übernahm er dann die Leitung des Instituts für Chirurgische Forschung und Spitalmanagement. Zudem war er zwei Jahre Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Chirurgie.

---

**Dr. Peter Lessing, Mitglied der Spitalleitung**


Peter Lessing studierte Medizin in Köln und erwarb 1997 den Facharzttitel Innere Medizin und 2000 nach Tätigkeit an mehreren grossen Spitälern in Deutschland die Schwerpunktbezeichnung Gastroenterologie. 1995 Ausbildung zum Hygienebeauftragten Arzt, 1999 bis 2000 Curriculum Ärztliches Qualitätsmanagement und 2007 EFQM-Assessor-Ausbildung. Seit 2002 Oberarzt Medizin am Kantonsspital Aarau. 2005 bis 2007 berufsbegleitend Executive MBA in General Management an der HSG. Seit 2006 zunächst stellvertretender, seit 2007 interimistischer Leiter Arztdienst und Mitglied der Geschäftsleitung des KSA. Seit 2008 ist er als Bereichsleiter Chirurgie am USB tätig.

---

**Dr. Jacqueline Martin, Mitglied der Spitalleitung**


Jacqueline Martin arbeitet seit 1987 in verschiedenen Funktionen am Universitätsspital Basel. Ihre akademische Ausbildung absolvierte sie parallel dazu an der University of Maastricht (Master in Nursing Science, 2005), an der University of Ulster in Belfast (Doctor in Philosophy in Nursing Science, 2012) und an der Universität Kaiserslautern in Kooperation mit der pädagogischen Hochschule Zentralschweiz in Luzern (Master of Advanced Studies in Adult and Professional Education, 2011). Sie ist seit 1995 in diversen Führungsfunktionen tätig und hat u.a. von 2006 bis 2012 das CAS «RCN Clinical Leadership Programm» an der Universität Basel geleitet. Seit 2011 leitet sie am USB das Ressort Pflege/MTT. Sie ist seit 2014 Mitglied des Verwaltungsrats des Kantonsspitals Baselland.

---

**Prof. Dr. Radek Skoda, Mitglied der Spitalleitung**


Radek Skoda studierte Humanmedizin an der Universität Zürich. Er ist Facharzt für Allgemeine Innere Medizin und habilitierte im Fach Experimentelle Medizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel. Im Jahr 2002 wurde er zum Professor für Molekulare Medizin an der Universität Basel berufen. Er leitete von 2002 bis 2006 das Departement Forschung am Universitätsspital Basel (USB). Er ist Mitglied des Advisory Boards für das Departement Klinische Forschung am Inselspital/Universität Bern sowie des Ludwig Boltzmann Institutes in Wien. Seit 2013 ist er Einzelmitglied der Schweizerischen Akademie für Medizinische Wissenschaften (SAMW).

---

**Dr. Norbert Spirig, Mitglied der Spitalleitung**



Norbert Spirig promovierte nach dem Chemiestudium 1988 an der ETH zum Dr. sc. nat. 1996 erlangte er zusätzlich das eidgenössische Diplom als Verkaufsleiter (BWL-Ausbildung). Er bekleidete in verschiedenen Industrieunternehmen bis 1999 Führungspositionen auf Stufe Abteilungs- und Geschäftsleitung. Ab 2000 war er in der Unternehmensberatung in den Feldern Restrukturierungen, Strategie, Innovationsmanagement und Prozessoptimierung tätig und agierte auch als Interimsmanager. Seit 2008 arbeitet er am USB als Leiter des Bereichs Spezialkliniken.

---

**Prof. Dr. Jürg Steiger, Mitglied der Spitalleitung**



Jürg Steiger arbeitete an der Harvard Medical School im Bereich der Transplantationsimmunologie, nachdem er seine klinische Ausbildung im Bereich der Inneren Medizin und der Nephrologie abgeschlossen hatte. Im Jahr 2000 wurde er zum ordentlichen Professor für Transplantationsimmunologie und Nephrologie berufen und als Klinikleiter der gleichnamigen Klinik gewählt. 2003 bis 2010 war er Präsident des Comité Médicale von Swisstransplant. 2008 wurde er in den nationalen Forschungsrat des Schweizerischen Nationalfonds gewählt und 2012 erfolgte die Wahl in den Vorstand der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften. Er war Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Nephrologie und der Schweizerischen Gesellschaft für Transplantation und ist Mitglied des Advisory Board Pfizer Forschungspreises und des Stiftungsrates der Gottfried und Julia Bangerter-Rhyner-Stiftung. Seit 2006 leitet er die Schweizerische Transplantationskohorte.

### **2.7.3 Aufgaben der Spitalleitung**

Die Spitalleitung ist das operative Führungsorgan. Die Spitalleitung hat unter Vorbehalt der Kompetenzen des Verwaltungsrats sämtliche Kompetenzen zur Führung des USB.

### **2.7.4 Besoldung der Spitalleitung**

Die Mitglieder der Spitalleitung erhalten ein fixes Salär. Die Besoldung der Mitglieder der Spitalleitung erfolgt ausnahmslos gemäss dem Lohngesetz des Kantons Basel-Stadt (gemäss §28 ÖSpG).

Zu den Mitgliedern der Spitalleitung zählen drei klinisch oder forschend tätige Ärzte, die im Rahmen ihrer privatärztlichen Tätigkeit und der geltenden Tarife zusätzlich Privathonorare generieren und vereinnahmen können oder aber an einer Honorarverteilung partizipieren.

Die Bruttolohnsumme aller Spitalleitungsmitglieder beläuft sich für das Jahr 2015 auf TCHF 2'371, exklusive Honorare aus privatärztlicher Tätigkeit (Vorjahr TCHF 2'672).

## **2.8 Revisionsstelle**

### **2.8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors**

Die Revisionsstelle wird vom Regierungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Die Wiederwahl ist möglich.

Mit Beschluss vom 21. April 2015 hat der Regierungsrat die PricewaterhouseCoopers AG, St. Jakobs-Strasse 25, 4002 Basel, als Revisionsstelle des USB für das Geschäftsjahr 2015 gewählt. Der verantwortliche leitende Revisor ist seit dem Geschäftsjahr 2014 Herr Gerhard Siegrist.

### **2.8.2 Revisions- und Beratungshonorare der Revisionsstelle**

Die Revisionsstelle stellt für die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags für das Berichtsjahr 2015 Honorare von insgesamt TCHF 148 in Rechnung (Vorjahr TCHF 140 inkl. MWST). Zusätzlich zum vorgenannten Revisionshonorar wurden im Berichtsjahr bei der PricewaterhouseCoopers AG Beratungsleistungen im Umfang von rund TCHF 88 vor allem in den Bereichen IT-Systeme und REKOLE Re-Zertifizierung bezogen (Vorjahr TCHF 195).

### **2.8.3 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision**

Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats beurteilt die Leistung, Rechnungsstellung und Unabhängigkeit der externen Revision und gibt dem Verwaltungsrat entsprechende Empfehlungen ab. Die Revisionsstelle erstellt zuhanden des Verwaltungsrats regelmässig Berichte, in denen die Resultate ihrer Tätigkeit sowie Empfehlungen festgehalten sind. Der Prüfungsausschuss prüft den Umfang der externen Revision, die Revisionsplanungen und die relevanten Abläufe und bespricht jeweils die Revisiionsergebnisse mit den externen Prüfern. Die Revisionsstelle nahm 2015 an drei Sitzungen des Prüfungsausschusses teil.

## 2.9 Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Im Jahr 2012 hat das USB, basierend auf einer gemeinsamen Risikoanalyse von Verwaltungsrat und Spitalleitung, ein formelles Risikomanagement eingeführt. Verwaltungsrat und Spitalleitung haben sich im Berichtsjahr detailliert mit dem Risikoportfolio auseinandergesetzt und dieses freigegeben. Über die durchgeführte Überprüfung der Risiko-bewertung und Risikobewältigung 2015 erstattet die Spitalleitung dem Verwaltungsrat am 17. März 2016 Bericht.

Das USB hat mit seiner Verselbstständigung damit begonnen, das vorhandene interne Kontrollsystem (IKS), bezogen auf die finanzielle Berichterstattung, systematisch zu dokumentieren und bezüglich seiner Wirksamkeit laufend zu optimieren. Das USB orientiert sich diesbezüglich an den Prüfungsstandards der Treuhandkammer (PS 890).

Die Revisionsstelle hat die Existenz des internen Kontrollsystems geprüft und bestätigt.

## 2.10 Compliance

Seit Mitte 2012 verfügt das USB über eine Compliance-Beauftragte, die als Mitarbeiterin des Rechtsdienstes im Generalsekretariat angesiedelt ist.

Das Compliance-Konzept für das USB geht vom Grundgedanken der «Good Governance» aus, der die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Regelungen durch alle Mitarbeitenden des USB voraussetzt. Die Verantwortung für die Überwachung liegt grundsätzlich bei der Linie, die Oberaufsicht beim Verwaltungsrat.

Der Compliance-Beauftragten ist zur Unterstützung ein Compliance-Comitee zugeordnet, das von der Spitalleitung wie folgt besetzt ist:

- Martina Strub Meier, Compliance-Beauftragte (Generalsekretariat)
- Prof. Elmar Merkle, Chefarzt Radiologie (Medizinische Querschnittsfunktionen)
- Prof. Ludwig Kappos, Chefarzt Neurologie (Medizin)
- Stephanie Brombacher, Fachbereichsleiterin Betriebswirtschaft (Spezialkliniken)
- Cornelia Doppler, Personalleiterin/Leiterin Betriebswirtschaft (Personal & Betrieb)
- Aslan Yilmaz, Fachbereichsleiter Betriebswirtschaft (Chirurgie)
- Frank Neumann, Assistent des Leiters DBM (Departement Biomedizin)
- Astrid Erbsen, Risikomanagerin (Direktionsstab)

Halbjährlich erhält der Verwaltungsrat einen Compliance-Bericht, aus dem die Compliance-Ziele, die definierten Massnahmen und deren Umsetzung ersichtlich sind. Die Compliance-Ziele für 2014/2015 wurden vom Verwaltungsrat am 21. Januar 2014 freigegeben.

Der Verwaltungsrat hat im Jahr 2014 eine interne Whistleblowing-Meldestelle geschaffen. Mitarbeitende erhalten dadurch die Möglichkeit, Missstände intern zu melden, ohne dabei Nachteile befürchten zu müssen.

## **2.11 Informationspolitik**

Das USB pflegt eine offene und kontinuierliche Kommunikation mit seinem Eigner, dem Kanton Basel-Stadt, sowie weiteren Interessengruppen. Ziel ist es, aktiv, zeitgerecht und transparent über das Unternehmen, dessen Strategie und Geschäftsentwicklung zu informieren und ein wahrheitsgetreues Bild der Performance des USB zu vermitteln.

Das USB veröffentlicht einen ausführlichen Geschäftsbericht, der die Geschäftstätigkeit, die Corporate Governance und eine gemäss Swiss GAAP FER erstellte und geprüfte Finanzberichterstattung für das Berichtsjahr darlegt.

## **2.12 Aufsicht durch den Regierungsrat**

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beaufsichtigt das USB gemäss den Bestimmungen des ÖSpG und der Public-Corporate-Governance-Richtlinien.

Die Eigentümerversammlung gegenüber dem USB wird durch das Gesundheitsdepartement (GD) wahrgenommen, innerhalb des GD durch die Stabsstelle Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen. Der Bereich Gesundheitsversorgung übernimmt dagegen im Rahmen seiner Rolle als Regulator und Gewährleister alle Aufgaben gemäss KVG.